

unwirksam. Nun muss über die Behauptung des Käufers, der nach Ablauf der Sechs-Monats-Frist aufgetretene Motorschaden an dem Audi A6 sei bereits bei Auslieferung im Ansatz vorhanden gewesen, Sachverständigenbeweis erhoben werden. Als Vorschuss auf die Gutachterkosten hat das Gericht vom beweispflichtigen Käufer 4.000 Euro verlangt (OLG München, Beschlüsse vom 21.01.2019 und vom 19.03.2019, Az. 13 U 3666/18, Abruf-Nr. 209280).

**PRAXISTIPP** | Die Klauselkritik des OLG München überzeugt nicht. Das eigentliche Problem haben die Richter nicht einmal erkannt, geschweige denn zu lösen versucht. Es liegt in der sog. Ferenschild-Entscheidung des EuGH (Urteil vom 13.07.2017, Rs. C-133/16, Abruf-Nr. 200502). Lesen Sie dazu den Beitrag „Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr bei GW-Verkauf perdu“, ASR 5/2018, Seite 16 → Abruf-Nr. 45236772.

#### ► Elektromobilität/Absatzförderung

### Kaufprämie für Elektrofahrzeuge bis Ende 2020 verlängert

| Die Bundesregierung verlängert die Kaufprämie (auch Umweltbonus genannt) für Elektrofahrzeuge mit den derzeit gültigen Fördersätzen bis zum 31.12.2020. Nach der bisherigen Regelung wäre die Absatzförderung am 30.06.2019 ausgelaufen. |

Die Kaufprämie für ein neues Fahrzeug wird wie bisher in Höhe von 4.000 Euro für rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge und in Höhe von 3.000 Euro für Plug-In Hybride gewährt. Sie wird jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und von den Fahrzeug-Herstellern finanziert. Die Prämie gibt es nur für Fahrzeuge, deren Netto-Listenpreis unter 60.000 Euro liegt. Die Prämie beantragen können Verbraucher, Unternehmen, kommunale Betriebe oder Vereine wie bisher beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

**Wichtig** | Neu ist, dass ab 01.07.2019 der zu diesem Zeitpunkt in der EU vorgeschriebene Einbau von akustischen Warnsignalen für sehbehinderte Menschen (Acoustic Vehicle Alerting System – AVAS) pauschal mit 100 Euro gefördert wird. Das AVAS ist förderfähig, wenn es zum Zeitpunkt des Erwerbs serienmäßig vom Hersteller oder durch eine autorisierte Werkstatt in ein zu förderndes Fahrzeug eingebaut worden ist.

#### 📄 WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 28.05.2019 → Abruf-Nr. 209259, veröffentlicht am 05.06.2019

#### ► Arbeitsverhältnisse

### Ab 01.07.2019 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen

| Turnusgemäß – alle zwei Jahre – werden zum 01.07.2019 die Pfändungsfreigrenzen angepasst. Damit erhöhen sich u. a. die auszahlbaren Beträge an Mitarbeiter, deren Gehalt gepfändet wurde. |

100 Euro zusätzliche  
Förderung für AVAS



DOWNLOAD  
Förder-Richtlinie  
auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)

Auszahlbare Beträge  
erhöhen sich

DOWNLOAD  
Tabelle  
auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)



BAG ändert seine  
Rechtsprechung

Empfehlung für  
Autohäuser und  
Kfz-Werkstätten

INFORMATION  
SKR 51-Schema  
auf [www.skr51.info](http://www.skr51.info)



### ■ Beispielhafte Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2019

| Unterhaltungspflicht gegenüber ... Personen | Nettoeinkommen pfändungsfrei bis | Bisheriger Grenzwert |
|---------------------------------------------|----------------------------------|----------------------|
| 0                                           | 1.179,99 Euro                    | 1.139,99 Euro        |
| 1                                           | 1.629,99 Euro                    | 1.569,99 Euro        |
| 2                                           | 1.869,99 Euro                    | 1.799,99 Euro        |
| 3                                           | 2.119,99 Euro                    | 2.039,99 Euro        |
| 4                                           | 2.369,99 Euro                    | 2.289,99 Euro        |

#### ➤ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Die „Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2019“ finden Sie auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de) → Abruf-Nr. 209066

#### ► Personalmanagement

### Kein gesetzlicher Mindesturlaub für Zeiten von Sonderurlaub

! Für die Berechnung des gesetzlichen Mindesturlaubs bleiben Zeiten eines unbezahlten Sonderurlaubs unberücksichtigt. Mit dieser Aussage ändert das BAG seine bisherige Rechtsprechung. !

Befindet sich ein Mitarbeiter ganz oder teilweise im unbezahlten Sonderurlaub, gilt bei der Berechnung der Urlaubsdauer: Die Arbeitsvertragsparteien haben ihre Hauptleistungspflichten vorübergehend ausgesetzt. Folge: Der Mitarbeiter hat für ein Kalenderjahr, in dem er sich durchgehend im unbezahlten Sonderurlaub befindet, mangels Arbeitspflicht keinen Anspruch auf Erholungsurlaub, so neuerdings das BAG. Im Urteilsfall gewährte ein Arbeitgeber einer Mitarbeiterin vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2014 unbezahlten Sonderurlaub. Dieser wurde einvernehmlich bis zum 31.08.2015 verlängert. Nach Beendigung des Sonderurlaubs verlangte die Mitarbeiterin den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen für das Jahr 2014. Das BAG hat hierzu „Nein“ gesagt (BAG, Urteil vom 19.03.2019, Az. 9 AZR 315/17, Abruf-Nr. 207805).

#### ► Buchführung/Bilanz

### SKR 51: Struktur der Deckungsbeitragsrechnung aktualisiert

! Die Gütegemeinschaft Rechnungswesen und Controlling im Kfz-Gewerbe e.V. (GG RCK) hat die für 2019 aktualisierte unverbindliche Empfehlung der Deckungsbeitragsrechnungsstruktur für Autohäuser und Kfz-Werkstätten auf Basis des SKR 51 herausgegeben. !

Je nach Auswertungsanbieter oder Autohersteller variiert der Aufbau der Deckungsbeitragsrechnung. Um eine einheitliche Gesprächsbasis in der Kfz-Branche zu schaffen, hat die GG RCK ein Schema auf Basis des SKR 51 entwickelt, wie die Deckungsbeitragsrechnung aufgebaut sein kann und welche Konten den entsprechenden Deckungsbeitragsstufen zugeordnet sind.

#### ➤ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Das (Excel-)Schema kann unter [www.skr51.info](http://www.skr51.info) → Informationen → Die SKR 51-Deckungsbeitragsrechnung heruntergeladen werden.